



Bundesverwaltungsamt  
– Dienstleistungszentrum –



FACHBEREICH **Beihilfe**

THEMATIK **Information über neue Pflegeformulare**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverwaltungsamt hat den Anspruch, seine Dienstleistungen gegenüber den Kunden stetig zu verbessern. Die Beihilfe stellt für beihilfeberechtigte Personen mit dauernder Pflegebedürftigkeit daher ein neues vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung.

Leistungen der Beihilfe bei dauernder Pflegebedürftigkeit sollen ab sofort bitte ausschließlich mit dem neuen „**Antrag bei dauernder Pflegebedürftigkeit**“ beantragt werden.

Vorteil für die beihilfeberechtigten Personen und für die Bearbeitung in den Beihilfestellen ist, dass alle notwendigen Informationen zur Prüfung von Pflegeansprüchen in einem Formular enthalten sind.

Aktive Bedienstete der Bundeswehr und Versorgungsempfänger der Bundeswehr mussten bislang den Langantrag für die Pflegeaufwendungen nutzen. Der Langantrag braucht künftig nur noch zur Mitteilung von Änderungen in den persönlichen Verhältnissen genutzt werden. Krankheitsbedingte Aufwendungen werden wie bisher mit dem Kurzantrag geltend gemacht.

Zusätzlich steht für entstandene Aufwendungen bei Verhinderungspflege eine neue **Anlage „Verhinderungspflege“** zur Verfügung, mit der als einfacher Kostennachweis die Aufwendungen der Ersatzpflegeperson geltend gemacht werden können.

Die Formulare stehen im Internetportal des BVA unter: [www.beihilfe.bund.de](http://www.beihilfe.bund.de) ->[Ihre Anträge](#) zur Verfügung und werden von den Beihilfestellen bereitgestellt.

Ich bitte Sie, beiliegendes Informationsschreiben dem betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen und auch den Sozialdienst zu informieren.

Bei Fragen stehen die Ansprechpersonen der zuständigen Beihilfestelle unter den bekannten Nummern gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ihre Beihilfestelle